

## Schiedsverfahren nach internationalen Standards in der Ukraine

**23.01.2012**

Der Internationale Handelsschiedsgerichtshof (IHSG) bei der Ukrainischen IHK in Kiew ist ein dauerhaft eingerichteter Schiedsgerichtshof, vor dem Handels- und Investitionsstreitigkeiten mit Auslandsbezug verhandelt werden können.

Der Internationale Handelsschiedsgerichtshof (IHSG) bei der Ukrainischen IHK in Kiew ist ein dauerhaft eingerichteter Schiedsgerichtshof, vor dem Handels- und Investitionsstreitigkeiten mit Auslandsbezug verhandelt werden können. Die Tätigkeit des IHSG beruht in erster Linie auf der Verfahrensordnung des IHSG (VOdIHSG), die wiederum auf dem Gesetz „Über Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit“ beruht. Diese Rechtsgrundlagen setzen weitestgehend das UNCITRAL Modellgesetz um, so dass vor dem IHSG nach internationalen Standards verhandelt wird. Die VOdIHSG räumt den Parteien hinsichtlich der Wahl und der Anzahl der Schiedsrichter, aber auch in anderen Punkten, die das Verfahren betreffen, die Möglichkeit ein, das Prozedere selbst zu bestimmen. Hiervon ausgenommen ist u.a. der Schiedsort. Dieser ist zwingend in Kiew.

Die VOdIHSG sieht eine regelmäßige Verfahrensdauer von sechs Monaten vor. Diese Frist kann aufgrund eines begründeten Antrags entweder seitens des Schiedsgerichts (Arbitral Tribunal, also durch die bzw. den Richter in dem jeweiligen Verfahren) oder seitens einer der Parteien durch das Präsidium des IHSG verlängert werden.

Für den Fall, dass die Parteien die Anzahl der Schiedsrichter nicht bestimmt haben, gilt folgendes:

Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter. Dabei kann auf die Empfehlungsliste für Schiedsrichter des IHSG zurückgegriffen werden. Diese beiden Schiedsrichter ernennen gemeinsam einen dritten, vorsitzenden Schiedsrichter. In dem Fall, dass eine der Parteien nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Ernennungsaufforderung durch den IHSG eine Person als Schiedsrichter ernennt, wird der Schiedsrichter durch den Präsidenten der Ukrainischen IHK ernannt. Das gleiche gilt für den Fall, dass sich die zwei ersternannten Schiedsrichter nicht innerhalb von 30 Tagen nach deren Ernennung auf einen vorsitzenden Schiedsrichter einigen können.

Die Kosten für ein Verfahren – die bei einem europäischen Vergleich als eher günstig ausfallen – setzen sich aus den fixen Registrierungs- und Schiedsverfahrensgebühren sowie den variablen „Zusätzlichen Verfahrenskosten“ und den „Auslagen der Parteien“ zusammen. Die Registrierungsgebühr beträgt fallunabhängig 600,- USD. Die Höhe der Schiedsverfahrensgebühr ist abhängig von der Höhe des geltend gemachten Anspruchs. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, wird die Schiedsverfahrensgebühr der unterlegenen Partei auferlegt. Die Auslagen der Parteien (u.a. Rechtsanwalts honorare) können in dem Maße der unterlegenen Partei auferlegt werden, wie sie das Schiedsgericht (Arbitral Tribunal) für begründet erachtet.

### **Kontakt:**

**Igor Dykunskyy**, LL.M (Universität Augsburg)  
zugelassener Rechtsanwalt in der Ukraine

DLF attorneys-at-law  
Torus Business Centre  
17d Hlybochyt'ska Street  
UA-04050 Kyiv  
T +380 44 384 24 54  
F +380 44 384 24 55  
igor.dykunskyy@dlf.ua  
[www.DLF.ua](http://www.DLF.ua)



Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.